

4 Ist Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner anerkannt als Person mit einer ernsthaften und bleibenden Behinderung?

- ☐ Nein.
☐ Ja.

5 Erhält Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner eine oder mehrere Pensionen?

- ☐ Nein.
☐ Ja. Was ist der **Bruttomonatsbetrag** seiner Pension(en)?
- ☐ Von 0 EUR bis 217,50 EUR.
☐ Von 217,51 bis 723,75 EUR.
☐ 723,76 EUR oder mehr.

6 Erhält Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner ein Berufseinkommen oder ein Ersatzeinkommen?

- ☐ Nein. *Bitte gleich weiter zur Frage 8.*
☐ Ja. Wie viel beträgt die Summe seiner **Bruttomonatseinkommen**?
- ☐ Von 0 bis 362,50 EUR. *Bitte gleich weiter zur Frage 8.*
☐ Bis 362,51 EUR oder mehr. *Bitte weiter zur Frage 7*

7 Handelt es sich um Berufseinkommen?

- ☐ Nein. *Bitte weiter zur Frage 8.*
☐ Ja. Diese Einkommen sind:
- ☐ **niedriger** als die erwähnten Beträge in der untenstehenden Tabelle.
☐ **höher** als die erwähnten Beträge in der untenstehenden Tabelle.

Diese Informationen ermöglichen uns die Solidaritätsbeiträge und die KIV-Beiträge, die einbehalten werden müssen von Ihren Pensionen, korrekt zu berechnen.

		Vor dem <u>gesetzlichen Pensionsalter</u>	Ab dem <u>gesetzlichen Pensionsalter</u>
Als Arbeitnehmer/Bedienstete(r) Bruttojahreseinkommen	Ohne Kinder zu Lasten	10 432,00 EUR	30 132,00 EUR
	Mit Kinder zu Lasten	15 648,00 EUR	36 652,00 EUR
Als Selbstständige(r) Nettojahreseinkommen	Ohne Kinder zu Lasten	8 346,00 EUR	24 105,00 EUR
	Mit Kinder zu Lasten	12 519,00 EUR	29 321,00 EUR

8 Haben Sie Kinder zu Lasten?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja. Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus:

Name und Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Ernsthafte und bleibende Behinderung?
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ oui ☐ nein

9 Haben Sie andere Personen zu Lasten (andere als die Kinder)?

- ☐ Nein.
- ☐ Ja. Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus :

Name und Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	<u>Verwandtschaftsverhältnis</u>	<u>Schwere und bleibende Behinderung</u>	<u>Pflegebedürftig</u>
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Abgefasst zu (Ort) : ; am (Datum)

Unterschrift:

Vorname und Nachname:

Straße Nr.:

PLZ GEMEINDE:

LAND:

Um eine korrekte Auszahlung Ihrer Pension zu garantieren, melden Sie uns bitte gleich jede Änderung in Ihrer Lage!

Lexikon

Alleinstehende(r): Junggeselle, Witwe(r), geschieden, in Gütertrennung lebend, von Tisch und Bett getrennt, tatsächlich getrennt.

Andere Personen zu Lasten: Elternteil, Großelternteil, oder Geschwister der Ehepartner oder der Zusammenwohnenden die zum Haushalt gehören.

Achtung! Ihr Ehepartner oder Ihr gesetzlich oder tatsächlich zusammenwohnender Partner darf nicht betrachtet werden als eine Person zu Lasten.

Wichtig! Damit eine Person zu Lasten genommen werden kann, dürfen ihre Nettoexistenzmittel den Betrag von **4 200 Euro** (Steuerjahr 2027) nicht überschreiten. Diese Nettoeinkünfte setzen sich aus allen steuerpflichtigen Einkünften zusammen: Immobilien- und Kapitaleinkünften, Unterhaltszahlungen, Gewinnen und Profiten, ... und nicht nur aus den Pensionseinkommen.

Der Pensionsdienst verfügt nur über die Informationen zu den Pensionseinkommen.

Berechnen Sie die Nettoexistenzmittel auf der Website des FÖD Finanzen und stellen Sie fest, ob die Person zu Lasten genommen werden kann: <https://eservices.minfin.fgov.be/motiv/#/calc-tax-reduc/DEPENDENT.1>

Berufseinkommen: Einkommen aufgrund einer Tätigkeit als Arbeitnehmer, Bedienstete(r), oder Selbstständige(r).

Ernsthafte und bleibende Behinderung: jede ernsthafte und bleibende Behinderung muss offiziell anerkannt worden sein vor dem 65-jährigen Alter (anerkannte Invalidität von mindestens 66 % oder Beeinträchtigung der Selbständigkeit von mindestens 9 Punkten). Der Behinderungsgrad Ihres Ehepartners oder Ihres gesetzlich zusammenwohnenden Partners wird berücksichtigt zur Berechnung des Betriebssteuervorabzugs, wenn er keine eigenen Einkommen hat.

Ersatzeinkommen: Arbeitslosengeld, Frühpension, Laufbahnunterbrechung, System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag, Zeitkredit, Verkürzung der Arbeitsleistungen, Kranken- und Invaliditätsentschädigung, Entschädigungsrente wegen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit.

Faktisch zusammenwohnender Partner: Sie wohnen faktisch zusammen mit einer Person, aber Sie sind nicht verheiratet oder haben keine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen eingereicht.

Gesetzliches Pensionsalter

Ihr gesetzliches Pensionsalter hängt von Ihrem Geburtsdatum ab:

Geburtsdatum	Gesetzliches Pensionsalter
Vor dem 01.01.1960	65 Jahre
Zwischen dem 01.01.1960 und dem 1.12.1963	66 Jahre
Ab dem 1.01.1964	67 Jahre

Gesetzlich zusammenwohnender Partner: Sie wohnen zusammen mit einer Person, ohne verheiratet zu sein, und Sie haben eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen eingereicht.

Kinder zu Lasten: wenn alle Bedingungen erfüllt sind, so können Sie als zu Ihren Lasten betrachten:

- Ihre (Adoptiv)Kinder, Enkelkinder und Urenkelkinder;
- Die Kinder für die Sie das exklusive oder bedeutendste Sorgerecht wahrnehmen.

Pflegebedürftig: Damit die Bedingungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind, muss eine Beeinträchtigung der Selbständigkeit von mindestens 9 Punkten festgestellt worden sein und die Person muss das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben.

Schwere und bleibende Behinderung: Jede schwere und bleibende Behinderung muss offiziell vor dem Alter von 65 Jahren anerkannt worden sein (anerkannte Behinderung von mindestens 66 % oder Beeinträchtigung der Selbständigkeit von mindestens 9 Punkten oder Behinderung, die zu einem Einkommensverlust von mindestens 1/3 gegenüber einer Person ohne Behinderung führt).

Zur Berechnung des Berufssteuervorabzugs berücksichtigen wir den Behinderungsgrad Ihres Ehepartners oder Ihres gesetzlich zusammenwohnenden Partners, wenn dieser keine eigenen Einkommen hat.

Verwandtschaftsverhältnis: Vater, Mutter, Großelternteil, Schwester oder Bruder.